



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Pressemitteilung

Hildesheim, 09.08.2004

Nr. 3/2004

Landesrechnungshof kritisiert Veröffentlichung interner Papiere Jansen: Veröffentlichung schadet der Arbeit des Rechnungshofes und gefährdet Unabhängigkeit des Senats

Scharf kritisiert hat die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Martha Jansen, die Veröffentlichung eines Arbeitspapiers eines Mitglieds des Senats zur Verwaltungsreform.

„Wenn ein ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmtes Arbeitspapier, dessen Sachverhalte, Inhalte, methodische Ansätze und Wertungen weder überprüft noch vom Senat beraten und beschlossen wurden, veröffentlicht, dadurch politisch instrumentalisiert und zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion wird, beeinträchtigt dies massiv die Arbeit des Landesrechnungshofs, beschädigt sein Ansehen und gefährdet die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Senatsmitglieder“, sagte Jansen, insbesondere unter Hinweis auf Kommentare in der Presse. Aus diesen Gründen verwahre sich der Rechnungshof gegen die Veröffentlichung interner Papiere. „Dieser Vorgang ist einmalig in meiner Amtszeit und darf sich nicht wiederholen.“

Jeder ausschließlich zum internen Gebrauch bestimmte Entwurf könne mit Fehlern und Ungenauigkeiten behaftet sein. Fehlerhafte Sachverhalte oder Berechnungs- und Gutachtenmethoden hätten entscheidenden Einfluss auf die Schlussfolgerungen und Bewertungen. Nur der Senat als Kollegialorgan entscheide in richterlicher Unabhängigkeit, ob die in einem Arbeitspapier eines Senatsmitglieds enthaltenen Aussagen einer Überprüfung durch den Senat standhalten. „Nur bei einem vom Senat des Landesrechnungshofs beschlossenen Bericht besteht Gewissheit, dass der Landesrechnungshof alle Sachverhalte, Inhalte und Wertungen trägt“, erklärte Jansen. Bei dem jetzt veröffentlichten vorläufigen Papier seien weder der Sachverhalt, weder die Berechnungs- und Gutachtenmethoden, weder die inhaltlichen Darstellungen noch die Bewertungen überprüft, beraten oder gar vom Senat beschlossen worden.

Im Interesse der vom Landesrechnungshof geschuldeten Qualität seiner Arbeit bittet die Präsidentin deshalb die Medien um gebotene Zurückhaltung, wie sie beispielsweise bei gerichtlichen Verfahren in dankenswerter Weise geübt werde.

Herausgegeben von der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs
Verantwortlich: Vizepräsident Fritz Müller

Postadresse:
Postfach 10 10 52
31110 Hildesheim

Hausadresse:
Laubaner Straße 1
31139 Hildesheim

Telefon: (0 51 21) 9 38 - 5
Telefax: (0 51 21) 9 38 - 6 00
E-Mail: poststelle@lrh.niedersachsen.de
Internet: <http://www.lrh.niedersachsen.de>